

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1852

128 (26.10.1852)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 128.

Dienstag, den 26. Oktober

1852.

[1068]

Die Unterstützungen aus dem allgemeinen Lehrgelder-Fond betr.
B e s c h l u ß.

N^{ro}. 30,699. Sämmtliche Bürgermeister des Amtsbezirks werden auf die Vorschriften im Anzeigebblatt 1830, N^{ro} 18, Seite 87, und Verordnungsblatt 1843, N^{ro}. 23, Seite 71, aufmerksam gemacht, wornach Gesuche in obigem Betreff im Laufe des Monats November d. J. anher einzureichen sind, indem auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Sinsheim, den 19. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

[1071]

Die Unterstützungen aus dem Gratual-Fond betr.
B e s c h l u ß.

N^{ro}. 30,694. Die Bürgermeister des Amtsbezirks werden angewiesen, die Gesuche im obigen Betreff im Laufe des Monats November d. J. nach dem im Anzeigebblatt 1842, N^{ro}. 27, Seite 76, vorgeschriebenen Formular anher einzureichen, weil auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht genommen wird.

Sinsheim, den 19. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

[1070]

B e s c h l u ß.

Die Nachtwache betr.

N^{ro}. 30,880. Vom 1. November an dauert die Nachtwache von Abends 8 Uhr bis Morgens 5 Uhr, wornach sich strengstens zu achten ist.

Die Bürgermeister haben dies in den Gemeinden zu eröffnen.

Sinsheim, den 22. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

[1077]

Das Nummeriren der Schlagsteine in den Gemeinds-Waldungen betr.

N^{ro}. 759. Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 8. Aug. l. J., N^{ro}. 601, werden die betreffenden Gemeinderäthe hiermit benachrichtigt, daß wir wegen Nummeriren der Schlagsteine einen Vertrag mit Johann Huxel von Steinsfurth zu acht Kreuzer per Stein abgeschlossen haben, und die Ausbezahlung des Betrages s. J. auf diezeitige Attestation über vertragmäßig vollzogene Arbeit erfolgen kann.

Sinsheim, den 24. Oktober 1852.

Großherzogliche Bezirks-Forst.
L a u r o p.

[1064]

Den Vollzug des
Jagd-Gesetzes betr.
B e s c h l u ß.

N^{ro}. 30,397. Vom 1. Januar 1851 bis 1. September 1851 haben nachstehende Einwohner des Amtsbezirks Jagd-Karten erhalten:

Heinrich Schmitt von Grombach, Konrad Müller von Hilsbach, Jakob Hildenbrand von Weiler, Marr Baumann, Georg Stahl von Grombach, Rentamtman Krieger, Jagdauffseher Friedrich Brust von Michelsfeld, Bürgermeister Gasmann von Weiler, Rentamtman Wolf zu Treschklingen, August Stahl von Bockschaff, Alexander Dehoff, Georg Ebert, Heinrich Moser von Kirchart, Heinrich Lang von Hilsbach, Johannes Bräunling, Bürgermeister Ziegler von Reichen, Daniel Simon, Karl Wacker, Gottfried

Sternheimer, Gr. Amtmann Staiger, Gemeinderath Adam Schweinfurth, Gr. Ubereinnehmer Sigel von Sinsheim, Bürgermeister Sinn, Karl Christ. Sinn, Rathschreiber Leonh. Reidel von Zuzenhausen, Gg. Simonis von Weiler, Bürgermeister Goos, Heinr. Goos von Steinsfurth, Gg. Laib, Johann Ludwig Laib von Abersbach, Jagdauffseher Christian Burkardt von Dühren, Lehrer Weigert von Reichen.

Ferner vom 1. September 1851 bis dahin 1852:

Heinrich Dinges von Sinsheim, Karl Wacker von da, Förster Mezler von Rohrbach, Förster Schneider von Hoffenheim, Gottfried Sternheimer von Sinsheim, Freiherr Ludwig von Gemmingen von Michelsfeld, Heinrich Goos von Steinsfurth, Daniel Simon von Sinsheim, Heinrich Lang von Hilsbach, Bürgermeister

Ziegler und Johannes Bräunling von Reichen, Gg. und Joh. Lud. Laib von Abersbach, Bürgermeister Goos von Steinsfurth, Freiherr Clemens von Benningen zu Eichtersheim, Leopold Hagmayer vom Eulenhof, Joh. Georg Stahl von Grombach, Freiherr Friedrich von Benningen, Bürgermeister Köppler von Eschelbach, Gr. Ubereinnehmer Sigel von Sinsheim, Rechnungssteller Ebert von Kirchart, Rentamtman Krieger, Jagdauffseher Brust von Michelsfeld, Jagdauffseher Burkardt von Dühren, Wilhelm Herrmann von Reichen, Jakob Hildenbrand, Johann Georg Simonis, Lehrer Wilhelm Weigert, Karl Christian Sinn von Zuzenhausen, Friedrich Stöckle von Eichtersheim.

Sinsheim, den 18. Oktober 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

[1067] Den Viktualien-Tax für die 2. Hälfte des Monats Oktober betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 30,760. Die Brod- und Fleisch-taren werden für die 2. Hälfte des Monats Oktober wie folgt festgesetzt:

4 Pfund Brod	12 fr.
5 1/2 Loth Wecke	1 fr.
1 Pfund Rindfleisch	9 fr.
1 " Rühfleisch	8 fr.
1 " Schweinefleisch	13 fr.
1 " Kalbfleisch	9 fr.

Sinsheim, den 16. Oktober 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

[1065] Sinsheim.

Aufforderung.

Nro. 30,501. Der Waldhüter Johann Rudy von Weiler hat sich mit seiner Familie in der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. von Hause entfernt und soll unerlaubter Weise die Reise nach Amerika angetreten haben.

Derfelbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Landesflüchtiger behandelt würde.

Sinsheim, den 18. Oktober 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. W i l h e l m i.

[1072] Sinsheim.

Nro. 30,837. Am 19. d. wurde in dem Walddistrikte s. g. Bauholz das frisch abgezogene Fell eines Mutterschaafes aufgefunden, auf dessen Rücken das Zeichen O mit schwarzer Farbe aufgetragen ist.

Da das fragliche Schaaf höchst wahrscheinlich entwendet wurde, so wird der etwaige Eigenthümer aufgefordert, sich zur Einvernahme dahier zu sistiren.

Sinsheim, den 21. Oktober 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
S t a i g e r.

[1069] Steinsfurth.

Ankündigung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem Schreiner Georg Leippe in Steinsfurth die nachverzeichneten Liegenschaften bis

Freitag den 3. Dezember 1852,
früh 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Steinsfurth öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.
1. Acker. Tax.

31 Ruthen alt oder 81 Ruth.
28 Fuß neu Maas Acker in

der langen Hecke, neben Gg. Adam Kramer und Anstößer 45 fl.

2.
1 Viertel alt oder 1 Viertel 4 Ruthen 87 Fuß neu Maas an der Mauer, neben Mich. Glück 50 fl.

3.
35 Ruthen alt oder 91 Ruthen 76 Fuß neu Maas am Heiligenzehnten, neben Johann Leippe und Wilhelm Leonhard 80 fl.

4.
11 Ruthen alt oder 28 Ruthen 84 Schuh neu Maas in der vordern Hard, neben Jakob Weiß und Bernhard Würfel 15 fl.

5.
31 Ruthen alt oder 81 Ruthen 28 Schuh neu Maas in der Waidenholder, neben Georg Jakob Grab 30 fl.

Summa 220 fl.

Zwei Hundert zwanzig Gulden.

Sinsheim, den 22. Oktober 1852.
Großh. Amtsrevisorat.
S t e i n m e ß.

Döpfner,
Theilungs-Kommissär.

[1066] Dühren.

Ankündigung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem ledigen Johannes Kreuzwieser von Dühren die nachverzeichneten Liegenschaften

Samstag den 6. November 1852,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.
1) einer einstöckigen Behausung 150 fl.
3 Viertel 31 Ruthen Acker in verschiedenen Gewannen 155 fl.
Eichtersheim, am 22. Oktober 1852.
Der Vollstreckungsbeamte.
L. M o p p e i. Notar.

[1074] Kirchart.

Schäfereiwaid-Verpachtung.



Nro. 1208. Die Gemeinde Kirchart beabsichtigt kommenden Donnerstags den 11. November l. J., Vormittags 9 Uhr, die Schäferei auf dasiger Gemarkung, in öffentlichem Abstreiche, in einen anderweiten sechsjährigen Pacht zu vergeben. Dieselbe kann mit 350 Stück Schafen

beschlagen werden und die Pachtzeit nimmt Michaeli 1853 ihren Anfang.

Die übrigen Bedingungen können bis zum Versteigerungstage auf diesseitigem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen.

Kirchart, den 22. Oktbr. 1852.

Der Bürgermeister.

G e b h a r d.

Baumann.

[1076] Steinsfurth.

Liegenschaftsversteigerung.



Da bei der heutigen Versteigerung der Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Tagelöhners Georg Walter jg. kein Gebot erfolgte, so werden dieselben

Freitag den 5. November l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

im hiesigen Gemeindehause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag dem höchsten Gebote ertheilt wird, wenn solches auch unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Steinsfurth, den 21. Oktober 1852.

Das Bürgermeistramt.

G o o s.

Schmann.

[1057] Waldangelloch.

Fahrnißversteigerung

im Bezirksamt Sinsheim.

In Folge richterlicher Verfügung werden bis

Freitag den 29. Oktober,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause zu Waldangelloch gegen gleich baare Bezahlung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

70 Zentner Klee- und Wiesenheu, verschiedenes Schreinwerk, Bettung mit Bettstelle, ein Reitsattel, eine Chaise, Pferdgeschirr, aller Art Weißzeug und sonstige verschiedene Gegenstände.

Sinsheim, den 21. Oktober 1852.

Der Gerichtsvollzieher.

Grabenstein.

[1023] Neckarbischofsheim.

Ganterkenntniß.

N. Nro. 17,189. Ueber das Vermögen des Georg Adam Schmitt von Reichartshausen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 11. November d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung

zung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als

auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-

vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 18. Sept. 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Scheuermann.

Graulich.

Program m

des am 28. d. M. dahier abzuhaltenden landwirthschaftlichen Festes.

Das mittelst Ausschreiben vom 6. d. Mts., No. 227, auf den 28. d. M. festgesetzte landwirthschaftliche Fest wird in nachstehender Weise abgehalten:

- 1) Die Vereins-Mitglieder, die Freunde der Landwirthschaft und die eingeladenen Gäste versammeln sich Morgens 9 Uhr im KlosterSaale dahier;
- 2) Sobald die Deputationen der Centralstelle, der Kreisstelle, sowie der auswärtigen Bezirksstellen und die Vereins-Mitglieder versammelt sind, beginnt der Zug auf den Marktplatz in folgender Ordnung:
 - a) die Musik;
 - b) der Vorstand mit dem Secretär und Cassier;
 - c) die auswärtigen Deputationen und die Direktions-Mitglieder des hiesigen Vereines;
 - d) die Vereins-Mitglieder;
 - e) die Landwirthe.
- 3) Auf dem Marktplatze angekommen, wird das Rindvieh nach Art und Alter getrennt

vorgeführt, das preiswürdige bestimmt und mit Bändern verziert, worauf

- 4) der Zug in derselben Ordnung sich in das Kloster zurückbegibt.
- 5) Daselbst angelangt, wird der Vorstand den Rechenschafts-Bericht über die Thätigkeit des Vereines im abgelaufenen Jahre erstatten, und hierauf die Preisvertheilung durch das Direktions-Mitglied, Physikus Haack stattfinden.
- 6) Nach Beendigung der Preisvertheilung wird durch die Mitglieder des Vereines die Wahl des Vorstandes, der Direktions-Mitglieder und der Mitglieder des Ausschusses für das Jahr 1852/53 vorgenommen.
- 7) Ein Festessen im Gasthaus zur Sonne vereinigt die Vereins-Mitglieder und Freunde der Landwirthschaft; woselbst auch
- 8) Abends Ball stattfindet.

Sinsheim, den 23. Oktober 1852.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle.
L a u r o p.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben sich gnädigst bewogen gefunden:

den Amtsvorstand Amtmann Dr. Wilhelmi in Sinsheim unter Ernennung zum Regierungsrath in die Regierung des Mittelrheinkreises zu berufen;

den Geh. Referendar Kirchgeßner bei dem Finanzministerium zum Zolldirektor zu ernennen; den Ministerialrath Maier bei demselben Ministerium zum Geh. Referendar zu befördern; den Finanzrath Schmidt von der Zolldirektion unter einstweiliger Beibehaltung seines Dienstcharakters zum Finanzministerium zu ver-

setzen; den Geh. Referendar Weizel bei dem Ministerium des Innern zum Ministerialdirektor zu ernennen; dem Ministerialrath Fröhlich bei dem Ministerium des Innern den Charakter eines Geh. Referendars zu verleihen; den Ministerialrath Cron unter Ernennung zum Geh. Regierungsrath zur Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zu versetzen; den Regierungsrath Baer bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues unter Ernennung zum Ministerialrath zum Ministerium des Innern zu versetzen; die Ministerialassessoren Schmitt und v. Dusch bei dem Ministerium des Innern zu Ministerialräthen zu ernennen; den Regierungsassessor Spohn bei der Regierung des Unterrheinkreises un-

ter Ernennung zum Ministerialassessor in das Ministerium des Innern zu berufen; den Geh. Regierungsrath Kern bei der Regierung des Mittelrheinkreises, seinem unterthänigsten Ansuchen entsprechend, und unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treu geleisteten Diensten, in Ruhestand zu versetzen; den Regierungsassessor Rixhaupt in Karlsruhe zur Regierung des Unterrheinkreises, den Regierungsassessor Gößmann in Konstanz zur Regierung des Mittelrheinkreises, den Regierungsassessor Behagel in Mannheim gleichfalls zur Regierung des Mittelrheinkreises zu versetzen; den Ministerialsekretär Turban bei dem Ministerium des Innern zum Assessor bei der Regierung des Unterrheinkreises, den Sekretär Wagner bei der Direktion der Forste, Berg, und Hüttenwerke zum Assessor bei der Regierung des Seekreises, den Expeditorverweser Mohr bei der Regierung des Seekreises zum Expeditor daselbst, den in der Registratur des Oerrheinkreises beschäftigten Amtsaktuar Blattner zum Registraturgehilfen daselbst zu ernennen; dem Revisor Hahn bei der Regierung des Oerrheinkreises den Charakter eines Rechnungsrathes zu verleihen; den Referenten bei der Hofdomänenkammer, Kameralpraktikanten Kilian, zum Assessor daselbst zu ernennen; dem Forstrath Frhrn. v. Uerküll bei der Direktion der Forst, Berg, und Hüttenwerke den Charakter eines Oberforstraths zu verleihen; den Domänenverwalter Ziehl zu Pforzheim in Ruhestand zu versetzen; den Hauptzollamts-Verwalter Cramer in Lahr zum Oberzollinspektor des Hauptsteueramts Freiburg zu befördern; den Hauptzollamts-Verwalter Böhringer zu Freiburg in gleicher Eigenschaft zum Hauptsteueramte Lahr, den Domänenverwalter Meyr zu Meersburg in gleicher Eigenschaft auf die Domänenverwaltung Konstanz, und den Hauptsteueramts-Kontroleur Heyland in Karlsruhe als Salinekasser nach Dürheim zu versetzen; den Ubereinnehmer Fachon in Achern zum Hauptzollamts-Verwalter des Hauptsteueramts Freiburg zu ernennen; den Buchhalter der Kreiskasse Freiburg, Kameralpraktikant Joseph Sachs, als Hauptzollamts-Verwalter beim Hauptsteueramte Wertheim, den Dienstverweser der Domänenverwaltung Stockach, Kameralpraktikant Daub, als Domänenverwalter daselbst, den Kameralpraktikanten Walter als Domänenverwalter in Meersburg, den Kameralpraktikanten Dr. Rau als Domänenverwalter in Pforzheim, und den Kameralpraktikanten Nigohrt als Ubereinnehmer in Achern anzustellen; dem provisorischen Hauptzollamts-Kontroleur Ackermann zu Altbreisach in seiner Eigenschaft Staatsdienerrecht zu verleihen; auch den Kameralpraktikanten v. Stetten als Hauptzollamts-Kontroleur zum Hauptsteueramte Karlsruhe zu berufen.

Das Großh. Regierungsblatt No. 46 enthält eine Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, wodurch der Bundesbeschluß vom 24. Juni d. J., den militärischen Gerichtsstand in Strafsachen bei Bundesstruppen, welche in Friedenszeiten zu Bundeszwecken zusammengezogen werden, betreffend, in Folge höchster Entschliebung aus Großh. Staatsministerium vom 8. v. M. zur Nachachtung verkündet wird.

Zur Geschichte des Tages.

Am 23. d. zog das 6. Infanterie-Bataillon, welches bisher in Konstanz lag, in seine neue Garnison Karlsruhe ein. Se. Königl. Hoheit der Regent kamen demselben beim Ettlinger Thor entgegen und geruhten es in die Stadt zu führen.

Im Monat August wurden auf der großherz. bad. Eisenbahn 234,395 Personen und 222,037 Ztr. 64 Pfd. Güter befördert. Die Gesamteinnahme betrug 278,115 fl 15 kr.

Das neue Theater in Karlsruhe soll bis zum 1. Mai k. J. so weit vollendet sein, daß von diesem Tage an die Vorstellungen werden beginnen können.

Aus Baden schreibt man vom 21. Okt.: Heute hat uns der letzte hohe Badgast dieser Saison verlassen, indem Ihre Kön. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin Stephanie mit dem nachmittägigen Bahnzug unsern Kurort wieder verlassen hat, nach dem Hochdieselbe den größten Theil des Sommers hier zugebracht.

Hinsichtlich des erwähnten Vorfalls in Thiengen hat sich die Sache nun aufgeklärt. Der Verwundete heißt Paul und ist 44 Jahre alt, seit 20 Jahren Fehdmeister des 24. Linien-Infanterieregiments und hat sich als solcher ein Vermögen von 30,000 Fr. erspart. Vor einigen Tagen wurde derselbe von seinem Hauptmann zu einer Arreststrafe von 8 Tagen verurtheilt, weil er außer der Festung Breisach, wo er in Garnison liegt, in Zivilkleidung betroffen wurde. Dies hat das Ehrgefühl dieses Mannes, der während seiner langen Dienstzeit nie eine Strafe erlitten hatte, in der Weise verlegt, daß er zwei Terzerole zu sich steckte und über den Rhein ging, mit dem Entschlus, sich zu entleiben. Er kam zuerst nach Freiburg, wo er sich Zündhütchen kaufen wollte. Als ihm diese in einem Laden verweigert wurden, ging er in die Gegend von Thiengen, lud eine Terzerol mit Pulver und setzte in Ermanglung einer Kugel einen Stein darauf und schob sich damit vermittelst eines Zündhölzchens den Schuß durch die Kinnlade. Als jedoch derselbe die gewünschte Wirkung nicht hatte, lud er das zweite Terzerole ebenfalls mit einem Steine und schob sich damit in die Hirnschale ein Loch, daß man einen Finger hineinlegen kann. Trotz dieser Verwundung schleppte er sich noch beinahe eine Stunde weit bis ins Wirthshaus zum Lamm nach Thiengen, wo er sodann erschöpft zusammenbrach. Der Adjutant, sowie der Arzt seines Regiments kamen am 20. d. nach Freiburg, um ihn abzuholen, was jedoch die schwere Verwundung, die an seinem Aufkommen sehr zweifeln läßt, obschon er noch immer bei vollem Bewußtsein ist, und die Antworten auf die an ihn gestellten Fragen schreibt, nicht erlaubte.

Aus Stuttgart, 21. Okt. berichtet man: Gestern Abend fand am kön. Hoftheater bei festlich beleuchtetem Hause die Festsdarstellung der Oper „Martha“ statt. Derselben wohnten die hohen Gäste: K. M. der König von Bayern, der König und die Königin von Hannover, sowie Se. Maj. der König von Württemberg und die königliche Familie in der großen Festloge bei. Das Haus war gedrückt voll. Die hohen Gäste haben unsere Stadt alsbald wieder verlassen, gestern Abend noch K. M. der König und die Königin von Hannover, welche wieder nach Kirchheim abreisten, heute Se. Maj. der König von Bayern.

Der König von Bayern hat die Erlaubniß zur Abhaltung der Jesuitenmissionen in Bamberg ertheilt.

In München sind neuerdings wieder Haussuchungen bei mehreren des Gewohnheitswuchers verdächtigen Personen vorgenommen worden.

Der Bruder des berüchtigten Wucherers Wolf besuchte kürzlich diesen im Gefängnisse zu Frankenthal und soll ihm den Rath gegeben haben: sich verhungern zu lassen oder Kieselsteine zu verschlucken, er wolle dann für die Kinder sorgen. Durch diese Prozedur wäre die große Wucheruntersuchung auf einmal zu Ende und die in Frage stehenden 35,000 fl. gerettet.

In Meiningen wurde eine Frau, die mit ihrer jetzt 13 Jahre alten Tochter mehr als 30 Diebstähle begangen, zu 1½ Jahre Gefängniß verurtheilt. Das Mädchen, weil sie von ihrer Mutter gezwungen wurde, erhielt nur 14 Tage Haft.

In Breslau wurde ein Maler, dem das Portrait einer Dame, wegen Unähnlichkeit, zurückgeschickt worden war, und er dasselbe mit der Unterschrift „Wegen Nichtbezahlung ausgestellt“ in seinem Schaufenster aufhängte, zu 14 Tagen Haft verurtheilt.

In Solothurn ist am 17. d. das Waisenhaus abgebrannt. Es soll durch einen Knaben, aus Rache wegen erhaltener Strafe, angezündet worden sein.

Hierzu eine Beilage.